

»Wir bedauern seinen Weggang sehr und wünschen ihm weiterhin Befriedigung auf seinem Lebensweg«, steht im Arbeitszeugnis von Adnan Saiti,¹ das ihm sein ehemaliger Chef, der Besitzer eines mittelgrossen Elektro-Betriebes, im Jahr 1999 ausgestellt hat. Seither ist Saiti, der dort als Elektromonteur tätig gewesen ist, erwerbslos. »Herr Adnan Saiti verlässt uns aus gesundheitlichen Gründen«, heisst es darin weiter. Tatsächlich leidet der im Kosovo zum Elektroingenieur ausgebildete und in der Schweiz als Elektromonteur tätig gewesene Saiti an chronischen Rückenschmerzen. Bei einer Installation im Berg hatte er erstmals Schmerzen und eine leichte Lähmung in Bein und Arm verspürt. Zwei Jahre nach dem Vorfall verliess er die Firma, allerdings nicht ganz freiwillig, wie die zitierte Formulierung im Arbeitszeugnis vermuten lässt. Für Saiti ist es heute unerklärlich, weshalb ihm der Chef nach einem Gespräch, das dieser mit einem Zuständigen der Invalidenversicherung geführt hatte, fristlos kündigte. Zuvor habe ihn der Chef unterstützt, auch als er nur noch zu 50 Prozent habe arbeiten können, sagt Saiti im Interview. Mehr als ein Mal habe ihn dieser zum Hausarzt begleitet, wo sie seine Situation gemeinsam besprochen hätten. Weder hatte Saiti zum Zeitpunkt der Kündigung eine Rente der Versicherung erhalten, noch war die Entlassung rechtens gewesen. Sie musste wegen Nichteinhaltung der Kündigungsfrist zurückgenommen werden. Doch nicht nur dies lässt den 48jährigen Mann nachts nicht schlafen. Er begreift nicht, warum ihm die Invalidenversicherung keine Umschulung finanziert, denn er möchte nichts anderes, als auf dem Arbeitsmarkt erneut Fuss zu fassen. Auf Baustellen wird er nicht mehr arbeiten können. Weil er nur über einen B-Ausweis, also ein an Erwerbstätigkeit

gekoppeltes Recht auf Aufenthalt verfügt, droht seiner Familie die Ausweisung aus der Schweiz. Dies, obwohl seine Frau inzwischen 100 Prozent erwerbstätig ist, und die Familie ohne kommunale Sozialhilfe auskommt. Das Ehepaar hat fünf Kinder, die Familie lebt in einem kleinen Ort inmitten eines beschaulichen Bergtals.

Anhand der Lebenssituation dieses in die Schweiz eingewanderten Menschen soll das Verhältnis von Raum und Zeit reflektiert werden – ein Thema, das die theoretischen und empirischen Arbeiten von Claudia Honegger in besonderer Weise prägt. Diese sind von der Überlegung geleitet, dass die Untersuchung eines Gegenstandes die Analyse von dessen Gewordensein stets voraussetzt. Honegger betrachtet kulturelle Deutungsmuster immer in Bezug auf eine Systematik objektiver Handlungsprobleme, die sich ihr zufolge nur dann plausibel rekonstruieren lassen, wenn sie bis zu ihren historischen Ursprüngen zurückverfolgt werden.² Die Biographie Saitis wird zum Ausgangspunkt für Fragen zur Historizität und Bedeutung sozialer Strukturen genommen, die sich in Form von Spuren in seiner Lebensgeschichte niedergeschlagen haben. Solche Spuren finden sich etwa in Saitis Briefen, in Arbeitszeugnissen früherer Arbeitgeber, in medizinischen Abklärungen und in juristischen Einsprachen.³

In Verwaltungsvorgängen erkennbare Spuren einer Erwerbsbiographie

In die Schweiz ist Saiti als Arbeitsmigrant gekommen. Ein Freund, der bereits in der Schweiz tätig war, hatte ihn noch in seiner Heimat, dem Kosovo, als Arbeitskraft für die kleine Firma angeworben. Obwohl zum Elektroingenieur ausgebildet, nahm Saiti das Angebot an und arbeitete in der Schweiz fortan als Elektromonteur. Als Saiti 1991 in die Schweiz einreiste, gab es im Kosovo noch keinen Krieg, doch war es in Kroatien und Slowenien bereits zu ersten Kriegshandlungen gekommen, die

sich später als Beginn des mehrjährigen Konfliktes entpuppen sollten. Auch im Kosovo hatte sich die Lage verschärft, dies bereits 1989, als der damalige Präsident Jugoslawiens, Slobodan Milosevic, unter Missachtung der Verfassung der Provinz den Autonomiestatus nahm. Ein sozialer Abstieg und die Akzeptanz schlechter Arbeitsbedingungen sind typisch für den Berufsverlauf vieler aus politischen Gründen Migrierter, die nicht um politisches Asyl nachsuchen, sondern als Arbeitsmigrantinnen und -migranten in ein westeuropäisches Land gelangen. Es sind diese Gründe, die auch Saiti dazu veranlassen, einen sozialen Abstieg in Kauf zu nehmen. Genau dies wird ihm heute zum Verhängnis: Aufgrund seines Rückenleidens ist es ihm nicht mehr möglich, auf Baustellen und somit auch nicht mehr als Elektromonteur tätig zu sein. Mit dem Argument, die Invalidenversicherung könne keine Umschulung finanzieren, »die den Versicherten in eine bessere beruflich-erwerbliche Stellung führen würde, als er vorher innehatte«, lehnt die Behörde sein Gesuch um Umschulung ab. In dieser Befürchtung zeigt sich, dass seiner Ausbildung zum Ingenieur nicht Rechnung getragen wird. Dazu im Widerspruch steht allerdings, dass das Schreiben auf seine Ausbildung ausdrücklich Bezug nimmt: »Aufgrund der Ausbildung und der bisherigen Tätigkeiten des Versicherten in der Schweiz würde mit einer Umschulung jedoch das Erfordernis der Gleichwertigkeit nicht erfüllt.« Für den Entscheid ins Gewicht fällt letztlich, dass wegen des Prinzips der »Gleichwertigkeit« der nach der Ausbildung zu erwartende Lohn nicht höher ausfallen darf als der bis dahin erwirtschaftete. Bei der von der Invalidenversicherung vorzunehmenden Beurteilung der Gleichwertigkeit der Berufe wird allein auf die Höhe der Löhne rekurriert. Doch umgekehrt würde es bei der aktuellen Gerichtspraxis keine Rolle spielen, wenn Saiti nach der Umschulung weniger verdienen würde als vorher.⁴ Hätte der in seinem Herkunftsland ausgebildete Ingenieur in der Schweiz nicht einen derart tiefen Lohn in Kauf genommen, wäre

die geforderte Gleichwertigkeit viel eher gegeben. Es erweist sich nämlich als sehr schwierig, eine berufliche Ausbildung innerhalb der Elektro-Branche zu finden, die nicht einen höheren Lohn als den bisherigen zur Folge hätte.

Erklärungsbedürftig ist zudem die Erwähnung der Ausbildung im Brief, kann damit wohl kaum jene zum Ingenieur gemeint sein, müsste ansonsten doch nicht befürchtet werden, dass mit einer allfälligen Umschulung ein beruflicher Aufstieg verbunden sein könnte. Erklären lässt sich diese Inkonsistenz in der Argumentation nur dadurch, dass für den Verfasser des Schreibens – ohne dass er darüber Rechenschaft ablegt – die Berufsbiographie Saitis erst mit dessen Einreise in die Schweiz anfängt.

Misslingende Integration in den Arbeitsmarkt

Den Grund, weshalb sein Antrag von der Invalidenversicherung abgelehnt worden war, teilte ihm die zuständige Behörde aus Anlass der von ihm verlangten Wiederaufnahme des Verfahrens mit. Auch sein Rentenanspruch war zuvor abgelehnt worden, dies mit dem Argument, dass er nur zu 36.5 anstelle der erforderlichen 40 Prozent invalid sei. Sein Ersuchen um Wiederaufnahme hatte Saiti damit begründet, dass es ihm nicht um eine Rente, sondern um die »Wiedereingliederung« gehe. Im Gesuch verlieh zudem Saitis Hausarzt der Überzeugung Ausdruck, »dass es mit vertretbarem Aufwand möglich sein sollte, Herrn Saiti wieder ins Erwerbsleben zu integrieren und damit unser Sozialwesen zu entlasten«. Die Behörde hatte dafür kein Gehör, auch dann nicht, als nach dem abschlägigen Bescheid Saitis Anwalt Einsprache gegen die Verfügung erhob. In ihrem Entscheid bekräftigte die Invalidenversicherung ihre Argumentation, indem sie ausführte, dass der Versicherte »in einer einfachen und repetitiven Tätigkeit auch ohne Umschulung« annähernd gleich viel verdienen würde wie früher. Wahrscheinlich weil die Einrichtung in Bezug auf die Berücksichtigung der

Ausbildung selbst für Konfusion gesorgt hatte, sah sich der Rechtsdienst der Invalidenversicherung nun dazu veranlasst, festzuhalten, dass die Ausbildung Saitis zum Elektroingenieur an diesem Sachverhalt nichts ändern würde.

Gegen diesen Entscheid erhob der Anwalt Saitis Beschwerde zu Händen des Verwaltungsgerichtes. In der Beschwerdeschrift forderte er für seinen Mandanten eine Rente und vor allem Umschulungsmassnahmen. Ersteres wurde Saiti in Form einer Teilzeitrente zugesprochen, zweiteres wurde abgelehnt. Der Anwalt verlangte überdies, die Invalidenversicherung dazu »zu verurteilen«, die Arbeitsvermittlung für den Beschwerdeführer weiter zu führen. Der Versicherte kämpft hier also für ein Recht auf Arbeitsvermittlung, zu deren Inanspruchnahme Arbeitslose im Kontext aktivierungspolitischer Massnahmen zwecks Förderung ihrer Arbeitsmarktintegration jeweils verpflichtet werden.⁵ Dies ist auch in der Arbeitslosenversicherung der Fall, deren Leistungen, die ihm im Rahmen seiner Berechtigung zur Verfügung gestanden waren, er bereits ausgeschöpft und deren regionale Arbeitsvermittlung er in regelmässigen Abständen hatte aufsuchen müssen. Die Berufsberatung der Invalidenversicherung selbst hatte beantragt, die Vermittlungstätigkeit zu beenden, denn es habe keine Stelle gefunden werden können. Und: »Weitere Hilfe bringt keine besseren Resultate, es ist auch nicht ersichtlich, warum Herr Saiti bis heute keine Stelle gefunden hat.« Erklärungsbedürftig ist die Formulierung, weshalb dies »auch« nicht ersichtlich sein soll. Bereits mit der Angabe, es sei nicht ersichtlich, wird die Verantwortung für den Misserfolg dem Versicherten zugeschrieben. Die Leugnung, dass es für eine erfolgreich verlaufende Stellensuche immer zwei braucht, wird mit dem Wort »auch« verdoppelt – obwohl Saiti im Grunde nichts anderes gewollt hat, als in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Heute zeigt sich Saiti über das Ergebnis der Arbeitsvermittlung ernüchtert: So kann auch die Arbeitsvermittlung der Invalidenversicherung kein zu ihm passendes

Stellenangebot generieren. Wie jene der Arbeitslosenversicherung muss sich auch die Arbeitsvermittlung der Invalidenversicherung in vielen Fällen darauf beschränken, anhand der von den Versicherten erbrachten Bewerbungsnachweise zu prüfen, ob sie sich im gewünschten Masse selbst um die Vermittlung von Arbeit bemühen.⁶

Weshalb er keine Stelle findet, bleibt Saiti ein Rätsel. Dies führt dazu, dass sein Leiden über das Physische hinausgeht. Der Anwalt betont in der Beschwerde deshalb, was bereits eine mit der Abklärung der beruflichen Fähigkeiten Saitis beauftragte Stelle in ihrem Gutachten festhielt, nämlich dass der Versicherte »bei der Suche nach Stellen und bei der Vermittlung einer Einarbeitungszeit Unterstützung« brauche, »damit viele Absagen und Misserfolge die depressive Symptomatik nicht zusätzlich verstärken«. Entsprechende Symptome sind offenbar schon zu einem früheren Zeitpunkt festgestellt worden, jedoch ohne damit eine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit in Verbindung zu bringen. Zu erfahren ist zudem, dass Saiti den Zuständigen der Abklärungsstelle vom Fehlschlagen seiner Bewerbungen bei lokalen Elekrounternehmen erzählt hatte und auch, dass ihn dies belaste. Während der Phase seiner institutionell anerkannten Arbeitslosigkeit, das heisst im Rahmen seines Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, insbesondere während des Besuchs eines sogenannten »Motivationsprogramms«, hatte er, so der Bericht der Abklärung, zehn Bewerbungen pro Woche abgeschickt – allesamt ohne Erfolg. Saiti nehme an, seine Suche sei dadurch erschwert, dass irgendwo in seinen Unterlagen stehen würde, er sei bei der Arbeit verlangsamt.

Tatsächlich steht in einem Zeugnis das von der Leitung eines Beschäftigungsprogramms ausgestellt worden war, dass Saiti ohne Zeitdruck zuverlässig arbeiten würde, nicht jedoch unter Druck: »Der Arbeitsaufwand und die Arbeitsergebnisse erfüllten nicht in jedem Fall die Vorgaben.« Dieses Zeugnis schickte er, um einen lückenlosen Lebenslauf zu präsentieren, bei jeder

Bewerbung mit. Würde dieses den Grund für das Misslingen seiner erneuten Integration in die Arbeitswelt darstellen, bedeutete dies, dass das Scheitern gegebenenfalls auf die Zuständigen einer staatlichen Massnahme zurückzuführen wäre, deren Ziel es paradoxerweise ist, die Beschäftigungsfähigkeit der daran Teilnehmenden zu fördern. Dass Saiti nun selbst dieses ihm eine nur beschränkte Arbeitsfähigkeit ausstellende Zeugnis in seinen Unterlagen belässt und auch nicht mit Sicherheit sagen kann, in welchen seiner Unterlagen etwas Negatives über ihn geschrieben steht, verdeutlicht das Ausgeliefertsein jener Menschen, die der Amtssprache nicht ausreichend mächtig sind, um die Geschehnisse im Kontakt mit Behörden richtig deuten und damit auch selbst beeinflussen zu können.

Zur Verbundenheit mit dem sozialen Raum

Doch weshalb wohnt Saiti weiterhin hier im Dorf, wo die Möglichkeiten, eine Stelle zu finden, eingeschränkt sind? Als er einst hierher zog, an diesen von hohen Bergen umgebenen Ort, hätte er kaum gedacht, dass er für immer hier bleiben würde. Noch sehnt er sich nach der alten Heimat, dorthin zurück, wo er sich der Gemeinschaft zugehörig fühlte. So bezeichnet Heimat die Sehnsucht nach etwas Verlorenem oder, wie Max Frisch dies in seiner Rede zur Verleihung des Grossen Schillerpreises formulierte: »Heimat hat mit Erinnerung zu tun.«⁷ Heimat stellt den Aufbewahrungsort von Erinnerung dar. Die Definition des Heimat-Begriffs im Duden, auf die Frisch in seiner Aussage Bezug nimmt und die er auch zitiert, verweist durch die gleichzeitige Formulierung im Präsens und im Imperfekt auf das in zeitlicher Hinsicht Problematische an Heimat, nämlich die Möglichkeit ihres Verlustes: »Land, Landesteil oder Ort, in dem man (geboren und) aufgewachsen ist oder ständigen Wohnsitz gehabt hat und sich geborgen fühlt oder fühlte.«⁸ Es ist die als selbstverständlich empfundene lokale Verankerung der eigenen Lebenswelt, die dann Sehnsüchte nach ihr hervor-

ruft, wenn sie, so durch Migration, aufgehoben ist oder aufgrund einschneidender Veränderungen als bedroht empfunden wird. Prägende Erinnerung lässt sich nie gänzlich abstreifen, auch in der Fremde nicht, selbst dann nicht, wenn die soziale Zugehörigkeit zu einer an den Raum gebundenen Gemeinschaft längst aufgekündigt ist, sei dies nun aufgrund geographischer oder sozialer Mobilität geschehen. Es ist das einst an andere Menschen geknüpfte Band, das die Verbundenheit zum Raum herstellt. Die räumliche Zugehörigkeit, im Kindes- und Jugendalter noch mit der sozialen identisch, galt es auch für Frisch, wie er schreibt, unter Beweis zu stellen, und zwar mittels Mutproben, indem er sich als »kleiner Knirps« im unterirdischen Schacht des Viertels aufhalten musste: »lieber durch die Scheisswässer waten als im Quartier ein Aussenseiter sein«.

Obwohl in der Erinnerung der autochthonen Bevölkerung stets ein Fremder bleibend, ist für Saiti die Vorstellung wegzuziehen, eine undenkbare. Nach Zürich zu ziehen, wo es mehr Stellen gäbe als im Tal, stellt für ihn keine Option dar. Er sitzt an Ort fest. Die durch Erwerbslosigkeit und Krankheit bedingte Unsicherheit würde durch einen Wohnortswechsel nur noch zusätzlich verstärkt. Diese Unsicherheit überträgt sich auf die Kinder, in die Saiti all seine Hoffnungen auf einen sozialen Aufstieg setzt. Ihre ausgezeichneten schulischen Leistungen würden der ältesten Tochter zwar einen Übertritt ins Gymnasium erlauben, doch sie fürchtet sich davor, da sich die höhere Schule in einer grösseren und deshalb weniger überschaubaren Ortschaft befindet. Sie glaubt, dass dort mit Drogen gehandelt wird. Im Anschluss an den durch die Migration erfolgten familiären Abstieg erweist sich ein erneuter Aufstieg nun aufgrund der Angst vor dem Ungewissen versperrt. Diese Angst nährt sich aus vermittelten Bildern der Verrohung in den Städten. Saiti möchte, dass sie den Schritt wagt, obwohl sie dadurch der elterlichen Kontrolle entgleiten würde. Sie soll durch Bildung in die Sphäre sozialer Mobilität eintreten, die er, der ausgebildete

Ingenieur, aufgrund widriger Umstände einst verlassen musste. Er selbst findet sich wieder zurückgeworfen auf eine soziale Position, für die charakteristisch ist, dass er sie aus eigenen Kräften nicht mehr verlassen kann. Dadurch fallen die soziale und die räumliche Position zusammen. Saiti ist an den Ort gefesselt, in dem er sich einst, aus historischer Sicht allerdings nicht ganz zufällig, niedergelassen hat.

Auch im Fall einer erfolgreich verlaufenden Integration der Familie Saiti in die dörfliche Gemeinschaft werden die Familienmitglieder nie im selben Masse wie die autochthone Bevölkerung am kollektiven Gedächtnis teilhaben können, das sich von Generation zu Generation weiter trägt und sich auf einen geographischen Raum bezieht, in dem sich das Leben abspielt. Die Niederlassung bildet nicht nur im vorliegenden Fall den Kontrapunkt zum Unterwegssein, das kaum Spuren hinterlässt. Erst durch die Sesshaftigkeit wurde die dauerhafte Naturaneignung für die Menschen realisierbar. Die dabei sich herausbildenden Strukturen und Symbole bilden die Kultur. Deshalb bezieht sich der Heimatbegriff etymologisch auch auf den Ort, an dem man sich niederlässt. Die niedergelassene Gemeinschaft gestaltet den Ort und versieht ihn mit Bedeutung.⁹ Aufgrund der Konfrontation des Einzelnen mit der gestalteten Landschaft stellt sich ein Bezug zum kollektiv Gemeinsamen her. Indem die Geschichte im Raum ihre Spuren hinterlässt, schaffen die gestaltete Landschaft und die durch sie wirkenden Symbole ein Aufgehobensein im Sinne einer emotionalen Verbundenheit, in Émile Durkheims Worten durch »affektive Werte«.¹⁰ Obwohl die in der Gestaltung des Raumes sichtbaren immateriellen Artefakte dem Zugezogenen nie dieselbe Geborgenheit und Sicherheit vermitteln können, wie sie dies für die Gemeinschaft der schon seit je dort Ansässigen tun, steht für Saiti ein erneuter Wegzug schon nur deshalb nicht zur Disposition, weil dies einem erneuten Verlassen des Ortes gleichkäme, der erst beginnt, ansatzweise Heimat zu werden. Der Kontakt

zu den Nachbarinnen und Nachbarn sei gut, sagt er. Gerne trinkt Saiti mit ihnen Kaffee. Auch freut er sich, wenn er auf der Strasse seinen früheren Chef antrifft, der heute vorwiegend junge Männer beschäftigt. Saiti und seine Frau wollen nicht weggehen, dies nicht zuletzt wegen der Kinder, die hier zur Schule gehen und nach anfänglichen Schwierigkeiten nun doch viele Freundschaften geschlossen hätten. Durch seine soziale Aneignung verschmilzt der von Bergen umgebene Ort allmählich mit Saitis Biographie.

Die kulturelle Bedeutung der Berge

Subjektive Verbundenheit mit der Natur stellt sich bei Bergen in besonderem Masse ein, so auch dort, wo Saiti und dessen Familie lebten. »Was eigentlich sind Berge«, fragte sich Fernand Braudel, ein wichtiger Vertreter der französischen Annales-Schule,¹¹ in seiner umfangreichen Studie zur Geschichte des Mittelmeeres.¹² Gemeinhin stellten die Berge eine Welt abseits der Kulturen dar, abseits jener Werke, die in den Städten und im Flachland geschaffen werden, so Braudel. So verblieben Bergregionen immer nur am Rand der grossen zivilisatorischen Strömungen. Sie seien bevorzugte Zufluchtsorte für Menschen, die frei von den Zwängen und Formen der Unterwerfung leben wollten, wie sie die Zivilisation mit sich bringe.¹³ Dass Gebirgsbewohnerinnen und -bewohner Freiheitssinn und Konservatismus »eigentümlich Ineinsbringen«, beschreibt auch Georg Simmel, allerdings mit einer anderen Begründung: Die psychologische Grenzsetzung finde in den natürlichen Gebietsabschlüssen, wie sie die Berge bildeten, eine »Erleichterung und Betonung«.¹⁴ Und: Der Raum erhalte durch die Gliederung seiner Grundfläche oft Einteilungen, »die die Beziehungen der Bewohner untereinander und zu den draussen Stehenden in einzigartiger Weise färben«. Dies erklärt für Simmel auch das spröde Verhalten der Gebirgsbewohnerinnen und -bewohner untereinander und deren »leidenschaftliche Anhänglichkeit an

den Boden«, die zwischen ihnen dennoch ein starkes Band schaffen würde. Aufgrund der klaren Einteilung der Fläche und der davon abgegrenzten Schroffheit nicht gestaltbarer Natur gelangen die auf frühere Generationen zurückgehenden Spuren und Symbole menschlicher Naturaneignung umso stärker zur Geltung.

Durch Ingenieure gestaltete Landschaft

Keinen durch Werte aufgeladenen Blick auf die Landschaft werfen Ingenieurinnen und Ingenieure, wie auch Saiti einer ist. Weil sie die Landschaft entscheidend gestalten können, ist ihre Perspektive eine ausnehmend problemlösungsorientierte. Für sie stellt die Landschaft eine Ansammlung von Tatsachen dar, die sich durch technisches Handeln im Sinne des Fortschrittes gestalten lassen. »Wozu hysterisch sein?«, fragt sich der Ingenieur in Max Frischs Roman »Homo faber« nach der Notlandung in der Wüste: »Gebirge sind Gebirge, auch wenn sie in gewisser Beleuchtung, mag sein, wie irgend etwas anderes aussehen, es ist aber die Sierra Madre Oriental, und wir stehen nicht in einem Totenreich, sondern in der Wüste von Tamaulipas, Mexico, ungefähr sechzig Meilen von der nächsten Strasse entfernt, was peinlich ist, aber wieso ein Erlebnis?«¹⁵ Zur Bewältigung seiner Angst sieht sich der von Frisch erfundene Ingenieur dazu veranlasst, sich seines nüchternen Zugangs zu Landschaft zu versichern. Es waren Ingenieure, die der kleinräumigen Schweiz im 19. Jahrhundert im Auftrag der bürgerlichen politischen Elite ihr heutiges Gesicht verliehen. Dies legt Hans Ulrich Jost ausgehend von der Biographie des Ingenieurs und Generals der republikanischen Truppen zur Auflösung des Sonderbunds sowie Mitgründers des Internationalen Roten Kreuzes, Guillaume-Henri Dufour, dar. Dessen Leben, so Jost, werde in seinem Vorschreiten selbst zur geographischen Karte, zu einem Portrait des Landes Schweiz: »D'une certaine manière, la biographie de Dufour s'ordonne comme un vaste paysage qui couvrirait

l'Europe napoléonienne, traverserait la République genevoise restaurée et régénérée, pour s'épanouir sur le territoire national conquis par la bourgeoisie libérale et radicale.«¹⁶ Jost erzählt von der Rolle des damaligen Ingenieurwissens, vom Bau von Promenaden und Brücken, der Gewinnung von Kulturland. Dabei erwähnt er auch die anfangs des 20. Jahrhunderts erfolgte, spektakuläre Absenkung eines Sees unweit vom Wohnort der Saitis, wodurch 89 Hektaren Land gewonnen werden konnten.¹⁷ In derselben Zeit hatte unter der Leitung Dufours eine Gruppe von Kartographen die Kreation einer nationalen Landkarte an die Hand genommen,¹⁸ was aufgrund der Alpenfaltung eine besonders grosse Herausforderung darstellte. Die Landkarte als Inbegriff empirischer Wirklichkeitstreue wird in Frischs *Homo faber* dargestellt als gewichtiger Teil eines Schweizer Nationalgefühls und damit der nationalen Selbstvergewisserung. So zeigt sich der in den 1950er Jahren erfundene Ingenieur verärgert darüber, dass er in seinem Flugzeug keine »anständige Landkarte« vorfinden kann, wie ihm dies bei der nationalen Fluggesellschaft nie passiert wäre.¹⁹

Zu dieser nationalen Selbstvergewisserung hatten die im Anschluss an die Schaffung des Nationalstaates gegründeten eidgenössischen technischen Hochschulen entscheidend beigetragen. An der eidgenössisch technischen Hochschule hätte Saiti zur Erlangung der Anerkennung seines Ingenieur-Diploms in der Schweiz Prüfungen ablegen müssen. Darauf habe er zum damaligen Zeitpunkt nicht besonders viel Wert gelegt. Zuviel Geld und Zeit hätte ihn dies gekostet, sagt er. Er konnte sich Bildung nicht mehr leisten, verschob sie auf später. Doch dann war es zu spät. Aufgrund der körperlich schweren Tätigkeiten, die er zu verrichten hatte, leidet er heute an Schmerzen, die ihn nicht mehr an Hochschulbildung denken lassen.

Der hohe Standardisierungsgrad des von Saiti verfassten und seinen Bewerbungsschreibern jeweils beigelegten Lebenslaufs lässt vermuten, dass er diesen während der Teilnahme an

einem Bewerbungskurs oder Beschäftigungsprogrammen verfasst und gestaltet hat. Im Zusammenhang mit der von ihm absolvierten Ausbildung zum Elektronik-Ingenieur ist darin nicht von einer Hochschule die Rede, sondern lediglich von einer »Ausbildung als Elektro-Ingenieur«, obwohl er diese an der Universität in Pristina absolviert hatte. Im selben Lebenslauf ist der Besuch einer »Oberschule in Kosova« anstelle des Gymnasiums erwähnt. Die sich in symbolischer Hinsicht vollziehende Entwertung seines Abschlusses und damit seines kulturellen Kapitals nimmt Saiti entweder passiv hin, oder er kann sie nicht erkennen. Die zeitliche Distanz, die ihn vom Beruf trennt, fällt mit jener vom Herkunftsland zusammen. An seine Studienzeit kann er sich jedoch noch erinnern, wie dem Gutachten zur Berufsabklärung entnommen werden kann: Herr Saiti habe sich gefreut, beim Lösen von Algebra- und Rechenaufgaben »alte« Kenntnisse wieder abrufen zu können. »Dazu benutzte er eine Formelsammlung aus seiner Studienzeit«.

Strukturierte Verläufe von Biographie und Geschichte

Hätte der mittelgrosse Betrieb im Bergtal nicht Arbeitskräfte gesucht, wäre Saiti nie dorthin gelangt. Hätte er keine Familie gegründet, wäre er jetzt weniger an dieses Tal gebunden. Hätte er kein Rückenleiden, wäre er vielleicht nicht arbeitslos. Wären er und die Familie in eine Stadt gezogen, hätte er aufgrund einer wahrscheinlich weniger restriktiven Auslegung des Gesetzes bessere Chancen gehabt, eine Umschulung durch die Invalidenversicherung zugesprochen zu erhalten. Doch es gibt kein Leben im Konjunktiv – allerdings auch kein Leben *ohne* Konjunktiv. Obwohl es Saiti war, der folgenreiche Entscheidungen traf, wirken sich diese erst aus aufgrund ihrer Einbettung in die sinnhaft strukturierte Lebenswelt, in die kollektive menschliche Praxis. Es sind die individuell getroffenen Entscheidungen, die diese Praxis strukturieren. Aufgrund der wiederkehrend zu treffenden Entscheidungen sind die Handlungsverläufe selbst

strukturiert, und es ist mit Ulrich Oevermann davon auszugehen, »dass alle Erscheinungsformen von humaner Praxis durch Sequenziertheit strukturiert bzw. konstituiert sind.«²⁰ Die Bedeutung von Entscheidungen lässt sich nur vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden, das heisst der durch den Konjunktiv zum Ausdruck gebrachten, im Grunde auch noch möglich gewesenen Varianten verstehen. Erst dadurch wird die Logik des tatsächlichen, im Vergleich zu dem hypothetisch auch noch möglich gewesenen Verlauf einer Kette von Handlungen rekonstruierbar. »Jedes scheinbare Einzel-Handeln ist sequentiell im Sinne wohlgeformter, regelhafter Verknüpfung an ein vorausgehendes Handeln angeschlossen worden und eröffnet seinerseits einen Spielraum für wohlgeformte, regelmässige Anschlüsse.«²¹ So lautet die erkenntnistheoretische Begründung, weshalb Strukturen ohne gleichzeitige Rekonstruktion der historischen Ereignisse, die sie generierten, in ihrer Entwicklungs- und Reproduktionslogik nicht verstehbar sind. Entscheidungssituationen bringen Ereignisse hervor, aus deren Verknüpfung sich die zeitliche Kontinuität, samt den in ihr enthaltenen Widersprüchlichkeiten ergibt. Dies bedeutet zugleich, dass zwischen Handeln und Struktur ein Passungsverhältnis besteht, das Pierre Bourdieu mithilfe des Habitus-Begriffs für die Forschung konzeptualisierte. Der Habitus ist gewordene Geschichte und zwar »als System verinnerlichter Muster, die es erlauben, alle typischen Gedanken, Wahrnehmungen und Handlungen einer Kultur zu erzeugen«,²² als gleichermassen strukturierende, das heisst »die Praxis wie deren Wahrnehmung organisierende Struktur« und somit selbst »strukturierte Struktur«.²³ Zwischen den ein soziales Feld strukturierenden Bedingungen und ihrer Logik einerseits, andererseits den spezifischen Deutungsmustern, also der Weltauslegung der Einzelnen, bildet der Habitus sozusagen die Verbindung. Ausgehend von einer solchen strukturalistischen Sichtweise kann die Position im sozialen Raum leicht zur Disposition des Handelns verkürzt

werden: In der Zeit angesiedelte Gegenläufigkeiten und in sich selbst widersprüchliche Entwicklungslogiken finden darin kaum Berücksichtigung. Auch dem Umstand, dass das Individuum in Bezug auf seinen eigenen Lebensverlauf und die zu treffenden Entscheidungen immer wieder von neuem gezwungen ist, sich zu positionieren, wird durch den Habitus-Begriff zu wenig Rechnung getragen, mit dem forschungslogisch vielfach ein durch die Struktur verursachter Handlungsautomatismus unterstellt wird. Die widersprüchlichen Dynamiken historischer Prozesse und die damit unweigerlich verknüpften und sie reproduzierenden individuellen Handlungs- und Lebensverläufe werden auf der Basis einer sich auf die Funktionslogiken sozialer Systeme reduzierenden soziologischen Erklärung in ihrer empirischen Ausprägungen nicht erkenntlich und können demzufolge auch nicht nachvollziehbar dargestellt werden. Doch wie liesse sich die zeitliche Dimension von Erscheinungen aus strukturalistischer Sicht angemessen fassen?

Zum Verhältnis von Geschichte und Soziologie

Auf der Basis der erkenntnistheoretisch begründeten Annahme, wonach Ereignisse im Sinne von Entscheidungen die historischen Verläufe strukturieren, erscheint die von Braudel vorgenommene Unterscheidung in Ereignis- und Strukturgeschichte wenig sinnvoll. Wie die anderen Vertreter der Annales-Schule hatte sich Braudel um eine systematische Erarbeitung historischen Wissens bemüht. Seine Geschichten der Zivilisationen des Mittelmeeres oder die von Lucien Febvre verfasste Geschichte des Rheins verdeutlichen, wie kurz die Dauer eines einzigen menschlichen Lebens angesichts jener bedeutsamer historischer Strukturen ist, die aufgrund der räumlichen Dimension sozialer Erscheinungen bis in die heutige Zeit nachwirken. Braudel hatte Strukturgeschichte denn auch folgerichtig als Geschichte der »longue durée« bezeichnet. Doch auch eine sich auf die lange Dauer beziehende Geschichtsschreibung

gründet empirisch letztlich auf historischen Untersuchungen, die kürzere Zeitspannen und die für sie relevanten Ereignisse zum Gegenstand haben. Laut Oevermann ist es das methodologische Verfahren der Sequenzanalyse, bei dem die einzelnen Interpretationsschritte sich den sequentiell gestalteten Abfolgen von Handlungsverläufen anlehnen, das letztlich die notwendige zeitgleiche Erfassung von Gegenwart und Geschichte erlaubt.²⁴ Den Grund dafür sieht er darin, dass bei den Regeln, die für die Rekonstruktion aktueller sozialer Erscheinungen in Anspruch genommen werden müssen, es sich letztlich um Wirkungslogiken handelt, deren Genese in der Geschichte vielfach weit zurückliegt. So lässt sich die Bedeutung einzelner Sequenzen nur durch die gleichzeitige Inanspruchnahme der Gültigkeit der die Erscheinung generierenden Regeln erschliessen. Dass sich der Anspruch Oevermanns forschungspraktisch jedoch nicht immer leicht einlösen lässt, verdeutlichen jene objektiv-hermeneutischen Materialanalysen, die den Gegenstand in einem eigenartig geschichtslosen Licht erscheinen lassen. Dies ist dann der Fall, wenn bei der Fallrekonstruktion bevorzugt auf universell gültige Regeln menschlichen Zusammenlebens anstelle historischer Normen rekurriert wird. Da die historische Bedeutsamkeit gewisser normativer Ordnungsvorstellungen und somit ihre Gültigkeit selbst Gegenstand des wissenschaftlichen Diskurses sind, gestaltet sich die Inanspruchnahme solcher Regeln als problematisch: Vielleicht schon morgen wird deren Relevanz durch die historische Forschung ganz grundlegend bestritten werden.

An den Rändern der beiden Disziplinen oder der dritte Weg

Als Claudia Honegger sich an die Verbindung der den Geschichtswissenschaften und der Soziologie je eigenen Perspektiven und Vorgehensweisen wagte, indem sie für ihre Untersuchung der europäischen Hexenverfolgungen das von Oevermann entwickelte Konzept des Deutungsmuster an-

wandte, sei sie, so Honegger, an den »Rand der Disziplinen Soziologie und Geschichte katapultiert« worden.²⁵ Sie erklärt sich dies damit, dass ein solches Vorgehen nach einer »Kombination von wissenssoziologischen und historiographischen Methoden« verlangt habe, die den Disziplinen Soziologie und Geschichte, wie sie heutzutage verstanden und betrieben würden, eher widerstrebe.²⁶ In der historiographischen Terminologie handle es sich beim Deutungsmusteransatz um eine Sozialgeschichte von Ideen, währenddessen der Ansatz innerhalb der Soziologie in der Tradition der klassischen deutschen Kultur- und Wissenssoziologie stehen würde. Vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen, aber auch in der Absicht, das von Oevermann einst geforderte, »aber selten wirklich angewandte Spiralmodell der historisch-genetischen Analyse« kultureller Deutungsmuster Realität werden zu lassen, schlägt Honegger vor, Analysen auf dem von Karl Mannheim bezeichneten dritten Weg der Erschliessung von Denk- und Wahrnehmungsstilen unter konkreten historischen Bedingungen durchzuführen.²⁷ Diese Bedingungen schliessen institutionell-rechtliche mit ein, die in soziologischen Forschungen meist nur unzureichend berücksichtigt werden.

Auch wird in soziologischen Analysen die historische Komplexität vielfach durch Bezüge auf klassische soziologische Theorien zu umgehen versucht, deren Vertreter sich nicht davor scheuten, historische Entwicklungsverläufe unter einen Nenner zu subsumieren. In historischen Untersuchungen dagegen erweist es sich aufgrund des kaum zu bewältigenden Materialreichtums und der in der Geschichte vorfindbaren spezifischen und in sich widersprüchlichen Ausprägungsformen sozialer Praktiken vielfach als unmöglich, sich dem Gegenstand in vor allem analytischer Absicht zu nähern, was denn auch ein Verharren auf deskriptiver Ebene zur Folge haben kann. Letzteres wiederum versperrt den Zugang zur Erschliessung des funktionalen Beitrags einer gewissen Form der Weltauslegung

hinsichtlich eines durch die historische Entwicklungslogik generierten Handlungsproblems. Umgekehrt erweist sich die soziologische Perspektive als eine zu einseitig nur an zeitlichen Kontinuitäten von Strukturen ausgerichtete. Widersprüchlichkeiten und Anachronismen geraten auf diese Weise erst gar nicht ins Blickfeld. Den soziologischen Erklärungen vorausgesetzt werden jeweils äusserst vereinfachende, da notwendigerweise kongruente Darstellungen historischer Prozesse. Die damit verknüpfte Vernachlässigung von Details, die nicht ganz in die Linearität des entworfenen Bildes passen, ist aus der Perspektive der Geschichtsforschung betrachtet nicht zuletzt aus Gründen der Wissenschaftlichkeit abzulehnen. Insofern streiten sich die beiden Disziplinen indirekt immer auch um die richtige Auslegung der Wirklichkeit.

Schluss

Die Biographie Saitis verdeutlicht, dass ihre spezifische Ausprägungsform ohne grosse Erzählungen über politische Migrationsgründe und die Rekrutierung von Arbeitskräften durch Schweizer Unternehmen während der Phase einer florierenden Wirtschaft nicht verstehbar werden würde. Und ›Verstehen‹ ist spätestens seit den programmatischen Schriften Max Webers, dies zumindest im deutschsprachigen Raum, Kerngeschäft rekonstruktiver Sozialforschung. Zwar wird sich die Gemeinschaft zu Lebzeiten an das Fremdsein Saitis erinnern, nicht aber an die Gründe, weshalb er zu ihr gestossen ist. Einer dieser Gründe, die Praktiken von Schweizer Firmen, stellt noch heute eine Regel für die Generierung einer sozialen Erscheinung dar, obwohl sie seit der Wirtschaftskrise anfangs der 1990er Jahre ihre Bedeutung verloren hat und doch weiterwirkt. Menschen würden sich selbst und die Möglichkeiten ihrer offenen Zukunft nicht verstehen können, wenn sie es versäumten, so Norbert Elias, »die Kenntnis der Entwicklung, die von der Vergangenheit zur Gegenwart führte, in ihren Wissensfundus

einzu beziehen«. ²⁸ Dies gilt nicht nur für den Menschen, sondern auch die Wissenschaften über den Menschen. »Wir«, wie dies der Mannheim-Schüler Kurt Wolff schreibt, sind »im praktischsten Sinn geschichtlich – zwar nicht ausschliesslich, aber doch sehr viel weitergehend, als unser geschichtlicher Augenblick uns dies erkennen lassen möchte«. ²⁹ Dies mag zwar unmittelbar überzeugend und einleuchtend klingen. Doch wie historisches Ereignis und gesellschaftliche Struktur letztlich zu denken sind, bilden noch heute die streitbaren Kategorien, die zwischen Geschichtsschreibung und Soziologie die Disziplinengrenze bestimmen und zu paradigmatischen Kämpfen innerhalb der beiden Disziplinen führen. Die Analyse aktueller Problemlagen mit der Rekonstruktion ihrer historischen Genese zu verbinden, stellt für gelingende und soziologische Forschung letztlich eine nicht hintergehbare Anforderung dar. Die Biographie Adnan Saitis verdeutlicht, inwiefern die sich im geographischen Raum materialisierende Historizität sozialer Strukturen über die Dauer eines individuellen Lebens weit hinausreicht. Es hatte ihn gleichsam an die Ufer eines Raumes gespült, den verlassen zu müssen ihm droht, was er jedoch aufgrund seines Fremdseins nicht tun will, da er ansonsten noch fremder wird.

1 Sämtliche Personendaten wurden anonymisiert und die Firmen- und Ortsbezeichnungen geändert.

2 Vgl. dazu Claudia Honegger, »Deutungsmusteranalyse *reconsidered*«, in: Roland Burkholz, Christel Gärtner u. Ferdinand Zehenreiter (Hg.), *Materialität des Geistes. Zur Sache Kultur – im Diskurs mit Ulrich Oevermann*, Göttingen 2001, S. 107–135.

3 Die Rekonstruktion der Biographie Saitis erfolgt auf der Basis von empirischen Materialien, die im Rahmen von Forschungsprojekten zugänglich wurden. Während der Durchführung des Forschungsprojektes zur Beratungspraxis der regionalen Arbeitsvermittlung (2000–2003, NFP 45) wohnte ich einem Gespräch zwischen Saiti und dem für sein Dossier zuständigen Mitarbeiter bei. Im Zusammenhang mit dem im Anschluss an diese Untersuchung durchgeführten Forschungsprojekt zu unsicheren und prekären Beschäftigungsverhältnissen nahm ich die Gelegenheit wahr, Saiti dreieinhalb Jahre später zu interviewen.

Doch da Saiti seither keine neue Anstellung gefunden hatte, stellte sich während des Interviews heraus, dass er in Ermangelung einer Beschäftigung nicht ins Sample der Untersuchung passte. Vielmehr dokumentiert sein Fall einen Anschlussprozess aus dem Arbeitsmarkt.

4 Ulrich Meyer-Blaser, Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG), hrsg. von Erwin Murer und Hans-Ulrich Stauffer, Zürich 1997, S. 128f.

5 Vgl. dazu Christoph Maeder u. Eva Nadai, »Arbeit am Sozialen. Die Armen im Visier aktivierender Sozialarbeit«, in: Kurt Imhof u. Thomas S. Eberle (Hg.), Triumph und Elend des Neoliberalismus, Zürich 2005, S. 184–197; Chantal Magnin, Beratung und Kontrolle. Widersprüche in der staatlichen Bearbeitung von Arbeitslosigkeit, Zürich 2005.

6 Magnin, Beratung, wie Anm. 5.

7 Max Frisch, »Die Schweiz als Heimat?« Rede zur Verleihung des Grossen Schillerpreises, in: Walter Obschlager (Hg.), Max Frisch. Schweiz als Heimat? Versuche über 50 Jahre, Frankfurt am Main 1990/1974, S. 365–373, hier S. 366.

8 Duden zitiert nach Frisch, Heimat, wie Anm. 7, S. 365.

9 Maurice Halbwachs, Das kollektive Gedächtnis, Stuttgart 1967, S. 130.

10 Émile Durkheim, Die elementaren Formen des religiösen Lebens, Frankfurt am Main 1984 [1912], S. 30ff.

11 Der Annales-Schule, die den Ansatz einer systematisch-methodisch zu betreibenden Geschichtsforschung vertrat, gehörten französische Historiker an, deren auf Deutsch übersetzte Schlüsseltexte Claudia Honegger publiziert und damit zum ersten Mal einem deutschsprachigen Publikum zugänglich machte, vgl. Claudia Honegger (Hg.), M. Bloch, F. Braudel, L. Febvre u. a., Schrift und Materie der Geschichte, Frankfurt am Main 1977.

12 Fernand Braudel, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II, Bd. 1, Frankfurt am Main 1994 [1949], S. 45.

13 Braudel, Mittelmeer, wie Anm. 12, S. 52.

14 Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Frankfurt am Main 1992 [1908], S. 695.

15 Max Frisch, Homo faber, Frankfurt am Main 1995 [1957], S. 24–25.

16 Hans Ulrich Jost, »Dufour, l'Esthétique politique et l'appropriation de l'Espace«, in: Comité éditorial (Hg.), À titre d'ailes. Contributions de Hans Ulrich Jost à une histoire critique de la Suisse, Lausanne 2005 [1987], S. 55–67, hier S. 55ff.

17 Jost, Dufour, wie Anm. 16, S. 66.

18 Ebd., S. 64f.

19 Frisch, Homo faber, wie Anm. 15, S. 18.

20 Ulrich Oevermann, »Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis«, in: Klaus Kraimer (Hg.), Die Fallrekonstruktion, Frankfurt am Main 2000, S. 58–156, hier S. 64.

21 Oevermann, Fallrekonstruktion, wie Anm. 20, S. 64.

- 22 Pierre Bourdieu, Zur Soziologie der symbolischen Formen, Frankfurt am Main 1974, S. 143.
- 23 Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main 1991, S. 279.
- 24 Vgl. dazu Oevermann, Fallrekonstruktion, wie Anm. 20, S. 74ff.
- 25 Honegger, Deutungsmuster, wie Anm. 2, S. 107.
- 26 Ebd., S. 109f.
- 27 Ebd., S. 134ff.
- 28 Norbert Elias, Über die Zeit, hg. von Michael Schröter, Frankfurt am Main 2004, S. 274.
- 29 Kurt H. Wolff, Versuch zu einer Wissenssoziologie, Berlin/Neuwied 1968, S. 181.